

Bundesgerichtshof urteilt über den sogenannten Elternunterhalt

# Solidarität im Alter: Wer zahlt für Papas Pflege?

Es war ein Extremfall, der da vor Gericht landete: Obwohl sein Vater ihn enterbt hatte und seit Jahrzehnten kein Kontakt mehr bestand, muss ein Sohn für die Unterbringung im Pflegeheim zahlen. Für die meisten Menschen dürfte es selbstverständlich sein, den Vater oder die Mutter im Alter zu unterstützen. Doch wer trägt die teils immensen Kosten? Zwar treten die Sozialkassen zunächst in Vorleistung, holen sich das Geld dann jedoch von den Angehörigen zurück.

Das Urteil des Bundesgerichtshofes (AZ: XII ZB 607/12) hat viele Menschen irritiert. SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach erklärte, es sei „menschlich nicht nachvollziehbar“, dass Kinder trotz jahrelangen Kontaktabbruchs noch für die Pflege der Eltern zahlen sollen. Jens Spahn (CDU) dagegen bezeichnete es als grundsätzlich richtig, dass Kinder und Eltern auch finanziell füreinander einstehen. Die Bereitschaft hierzu dürfte für die meisten Familien wohl auch selbstverständlich sein. Aber wie verhält es sich mit den finanziellen Möglichkeiten?

**Kinder Eltern haften für ihre Kinder Eltern**

**Wann müssen Kinder für ihre Eltern zahlen?**

Die Berechnung des sogenannten Elternunterhalts ist kompliziert. An erster Stelle steht der konkrete Bedarf des Unterhaltsberechtigten, also von Vater oder Mutter. Die anfallenden Kosten werden zunächst aus den Leistungen der Pflegeversicherung bestritten. Da diese in der Regel jedoch nicht ausreichen, wird als nächstes das eigene Einkommen herangezogen, also die Bezüge aus Rente oder Grundsicherung. Auch auf ein möglicherweise vorhandenes Vermögen der zu pflegenden Person wird zurückgegriffen. Reicht dies alles nicht aus, steht erst der Ehepartner in der Pflicht, dann werden die Kinder zur Kasse gebeten.

**Das Sozialamt will Auskunft**

Entstehende Kosten trägt erst einmal die öffentliche Hand. Angesichtsklammer Kassen sind die Sozialämter jedoch bemüht, sich das Geld von

möglicherweise unterhaltspflichtigen Kindern wiederzuholen. Diese haften allerdings nur im Rahmen ihrer eigenen finanziellen Möglichkeiten, die sie auf Nachfrage offenlegen müssen. Betroffene und deren Ehepartner sind verpflichtet, Angaben über ihr Einkommen und ihr Vermögen zu machen. Von dem ermittelten Nettoeinkommen wird dann ein sogenannter Selbstbehalt abgezogen. Dieser beträgt für Alleinstehende 1600, für Ehepaare 2880 Euro. Alles was darüber hinaus geht, fällt zur Hälfte als Unterhalt an. Einem Unverheirateten mit einem Nettoeinkommen von 2000 Euro bliebe demnach ein Selbstbehalt von 1600 Euro. Über die Hälfte der



Foto: Nejron Photo/fotolia

**Reicht das Geld aus Rente und Pflegeversicherung nicht aus, müssen Kinder für ihre Eltern Unterhalt zahlen.**

übrigen Summe, also 200 Euro, wäre er somit also unterhaltspflichtig.

**Mangelnde Solidarität oder Überforderung?**

Das genannte Beispiel ist verglichen mit den tatsächlichen

anfallenden Summen noch gering. Nach Angaben der Krankenkasse Barmer GEK liegt der monatliche Eigenanteil in der stationären Pflege (Pflegestufe III) durchschnittlich bei über 1800 Euro. Diese Summe dürften die wenigsten Rentner aus eigener Tasche aufbringen. Und auch Angehörige haben eine entsprechende Ausgabe wohl nicht unbedingt eingeplant. Das Problem der Kinder dürfte dabei weniger die mangelnde Solidarität mit den eigenen Eltern sein. Angesichts viel zu geringer Leistungen aus der Pflegeversicherung sind sie oftmals schlicht überfordert. Hinzu kommt, dass auch die Pflegebedürftigen selbst unter der Situation leiden. Nachdem sie jahrelang für sich selbst gesorgt haben, wollen sie im Alter sicherlich nicht den eigenen Kindern auf der Tasche liegen. job

**Info**

Allgemeine Informationen zum Thema Pflege finden Sie im Internet unter [www.bmg.bund.de](http://www.bmg.bund.de). Um herauszufinden, welche Summe Sie für die Pflege eines Angehörigen zahlen müssen, besuchen Sie die Seite [www.elternunterhalt.org](http://www.elternunterhalt.org). Dort können Sie den Elternunterhalt-Rechner verwenden. Dort können Sie – gegen vorherige Bezahlung – auch zusätzliche Ratgeber bestellen.

**Frage des Monats**

Haben Sie den Artikel zum Elternunterhalt auf dieser Seite gelesen? Vielleicht möchten Sie dann auch an unserer Frage des Monats zu diesem Thema teilnehmen. Wir möchten von Ihnen Folgendes wissen:

**Nach einem aktuellen Urteil müssen Kinder für die Pflegekosten ihrer Eltern aufkommen. Finden Sie die gesetzliche Regelung zum Elternunterhalt grundsätzlich richtig?**

An der Umfrage können Sie im Internet unter [www.sovd.de](http://www.sovd.de) teilnehmen. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, einen Kommentar abzugeben. Auf dem Postweg erreichen Sie uns unter: SoVD, „Frage des Monats“, Stralauer Straße 63, 10179 Berlin.

Frage des vergangenen Monats unter der Überschrift „Schweinereien beim Essen“

# Ihre Meinung: So haben Sie zuletzt abgestimmt

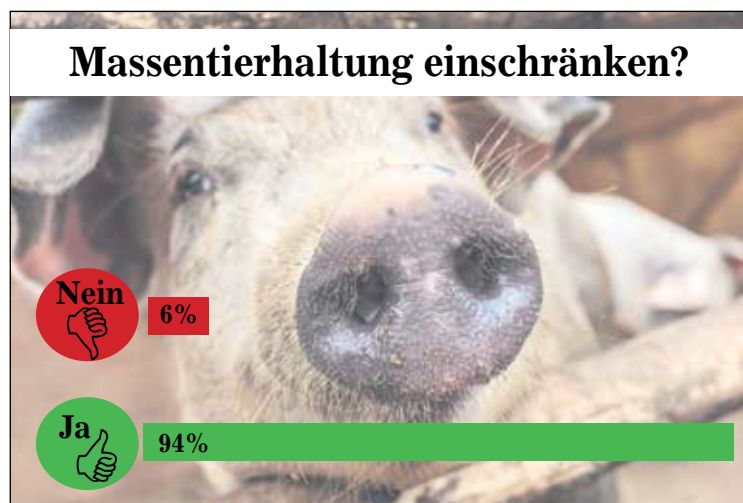


Foto: mediagram/fotolia

**Können diese Augen lügen? Die meisten SoVD-Mitglieder sprachen sich für eine Einschränkung der Massentierhaltung aus.**

Im Februar haben wir darauf hingewiesen, dass Hühner oder auch Schweine in riesigen, industriellen Betrieben häufig große Qualen erleiden. Wir wollten von Ihnen wissen, ob diese Form der Massentierhaltung gesetzlich stärker eingeschränkt werden sollte.

Das Ergebnis fiel eindeutig aus (siehe Grafik). Viele SoVD-Mitglieder haben uns darüber hinaus ihre Meinung zu dem Thema geschrieben. Christiane Heins (Kiebitzreihe) zum Beispiel findet, dass wir alle eine Verantwortung tragen: „Der Verbraucher muss sich klar machen, dass er mit jedem Stück Billigfleisch, das er kauft, die Massentierhaltung unterstützt.“

Wolfgang Richter (Bermatingen) ist dagegen von der

Politik enttäuscht: „Ich finde es unverantwortlich, wie die Menschen mit unseren Mitgeschöpfen umgehen. (...) Dass die Politik den Tierschutz, festgelegt im Artikel 20a des Grundgesetzes, einfach so ignorieren darf, ist mir vollkommen unverständlich. Ich würde es sehr begrüßen, wenn der SoVD die Ergebnisse dieser Umfrage an die Politik weiterleitet und auf Verbesserungen drängt.“

Bianca Lorenz (Kiel) schreibt: „Es wird immer Men-

schen geben, die Fleisch essen wollen, aber dies darf nicht so gestaltet sein, dass ein Tier zu einem Produkt gemacht wird. Es sind Lebewesen und keine Plastikflaschen ohne Gefühl und Schmerzempfinden! (...) Ich hoffe es findet mehr Aufklärung statt, was den Tieren für ein Leid angetan wird. Denn das Schnitzel auf dem Teller hat keine gequälten Augen mehr, woran man ihm seinen leidvollen Weg ansehen kann.“